

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 9

Vorwort: Brief des GZ-Verwalters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief des GZ-Verwalters

Ostern darf nie mehr um den ersten oder fünfzehnten sein, das gibt für die «GZ» zu viele Schwierigkeiten. Das Telefon läutete dauernd, zu jeder Tages- und Nachtzeit, das Postfach wurde mit Reklamationen vollgestopft, der Verwalter schimpfte, und der Postbeamte zuckte gelassen die Achseln. Der Verwalter hatte gehofft, die «GZ» Nr. 8 noch vor Ostern herausbringen zu können. Das war dann aber nicht möglich. Am Gründonnerstag kamen die letzten Manuskripte. Am gleichen Abend war alles abgesetzt. Die andern sind dann nach Hause gegangen. Der Verwalter aber hat die Ärmel hochgekrempelt (bis zur berühmten Impfnarbe) und hat anstatt den traditionellen Gründonnerstagjaß die «Gehörlosen-Zeitung» im Satz zusammengestellt. Und dann war die Druckerei bis Ostermontag geschlossen. Am 16. April also Korrekturen, Drucken, und am 17. ging die «GZ» auf die Post. Dort war die Zeitung aber nicht allein, um speditiert zu werden. Die Post hatte auch Osterfreitage. So hatten sich die Postsendungen zu Riesenhäufen angesammelt. Die «GZ» blieb liegen, die Gehörlosen rannten vergeblich zu den Briefkästen, von dort erbost oder enttäuscht zurück zum Füllfederhalter oder Kugelschreiber. Die Auswirkungen bekam der Verwalter dann als zusätzliches Ostergeschenk zu spüren. Er war darob nicht zornig, o nein, er hat geschmunzelt. Bei jeder neuen Reklamation hat er über die Post «gelästert» und die Gehörlosen gerühmt. Schon wieder einer, der die «GZ» vermißt . . . bravo, der scheint sie zu lesen. Der da ist ohne sein Leibblatt nur ein halber Mensch. Die Rosa kommt sich ohne die «GZ» wie verloren vor. «Ich vermisse sie schrecklich», schreibt die Klara. Nur hat sie das «Sie» groß geschrieben! Jetzt weiß ich nicht, ob sie mich meint oder die «GZ». «Das ist eine zu harte Geduldprobe», schreibt ein anderer. «Ist die Druckerei in den Osterferien?», fragt ein dritter. «Sie haben keine Displin», ein anderer (o diese



Fremdwörter!). «Sie machen in Unordnung», wirft mir einer vor. «Ich lese die ,GZ' immer sehr gerne. Sie ist immer besser gestaltet», rühmt eine andere Leserin. (Der Verwalter überlegt, ob er sich einen Bart wachsen lassen soll, damit er ihn selbstzufrieden streicheln kann.) Die meisten Reklamationen und Anfragen waren aber höflich, und dafür sagt der Verwalter merci. Aber dann . . . ja, dann hat er einmal in die Kartei geguckt und eine kleine Kontrolle gemacht. Haben auch alle, die ihr Leibblatt so sehr vermißten, auch das Abonnement bezahlt? Ai, ai, ai . . . siehe da, eben doch nicht. Was aber, wenn das Geld dann ausgeht? Der Verwalter kann nicht nur drucken lassen, er muß auch bezahlen. Und wer die «GZ» lesen will, der soll sie nicht nur, er muß sie auch bezahlen. Wer bekommt nun einen roten Kopf? Jetzt aber auch sofort zum Kugelschreiber, den Einzahlungsschein ausfüllen und das längst fällige Abonnement einlösen. Und wenn möglich nicht nur neun Franken. Die «GZ» kann es brauchen.

Wichtig. Der Verwalter konnte all die verlangten Nummern nicht nachsenden, soviel Reserve hat er nicht. Wer die «GZ» Nr. 8 immer noch nicht erhalten hat, muß mir noch einmal schreiben. Ich werde sie dann sofort nachsenden. Auch kann er nicht allen persönlich antworten. Er dankt für jede Karte und jeden Brief herzlich. Es war doch ein Zeichen, daß die «GZ» geschätzt wird, daß all die Mühe, Arbeit und Sorge nicht umsonst sind. So, und nun wollen wir hoffen, daß diese Nummer rechtzeitig angekommen ist. Als Dank erwartet der Verwalter, daß die Einzahlschulden, ebenso zahlreich kommen wie die Reklamationen. Dann noch einmal: Merci!